jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1979/12/14 1Ob779/79

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.12.1979

Norm

ABGB §914 I

Rechtssatz

Die Auslegung eines Vertrages nach den für jeden Vertragsteil geltenden Regeln von Treu und Glauben kann dazu führen, daß ein Vertrag gelöst werden darf, wenn im Festhalten am Vertrag, im Beharren auf Verpflichtungen, deren Erfüllung dem Schuldner nicht mehr zumutbar ist, geradezu ein Verstoß gegen diese Grundsätze erblickt werden muß.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 779/79
  Entscheidungstext OGH 14.12.1979 1 Ob 779/79
  Veröff: JBl 1980,652 = SZ 52/189

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1979:RS0017749

Dokumentnummer

JJR_19791214_OGH0002_0010OB00779_7900000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at